|  |
| --- |
| **Durchführungsbestimmung Jugendausschuß** |
| Durchführungsbestimmung Jugendausschuss KFA Südthüringen Saison 2025/2026 |
| **1 Stichtage, Spielzeiten, Spielstärke, Regeln, Bälle:** |
| Für die Saison 2025/26 gelten folgende Richtlinien:   |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | | Altersklasse | **Stichtage** | Spielzeiten | Verlänge-  rung | Spielfeldart | Abseits | TW-Zuspiel | Spielstärke | Ballgr. | | A-Junioren  2007/2008 | **01.01.07** | 2x45 min | 2x15 min | Großfeld | In Kraft | In Kraft | 1:10  9-er mgl. | 5 (420 g) | | B-Junioren  2009/2010 | **01.01.09** | 2x40 min | 2x10 min | Großfeld | In Kraft | In Kraft | 1:10  9-er mgl. | 5 (420 g) | | C-Junioren  2011/2012 | **01.01.11** | 2x35 min | 2x5 min | Großfeld | In Kraft | In Kraft | 1:10 | 5 (420 g) | | C-Junioren  2011/2012 | **01.01.11** | 2x35 min | 2x5 min | Verkürztes Großfeld | In Kraft | In Kraft | 1: 8 | 5 (420 g) | | D-Junioren  2013/2014 | **01.01.13** | 2x30 min | 2x5 min | Verkürztes Großfeld | In Kraft | In Kraft | 1: 8 | 5 (350 g) | | D-Junioren  2013/2014 | **01.01.13** | 2x30 min | 2x5 min | Kleinfeld | aufgehoben | In Kraft | 1: 6 | 5 (350 g) | | E-Junioren  2015/2016 | **01.01.15** | 2x25 min | 2x5 min | Kleinfeld | aufgehoben | In Kraft | 1: 7 | 4 (290 g) | | E-Junioren  2015/2016  Kinderfußball | **01.01.15** | 2x8 min |  | 25x40m |  |  | 5:5 | 4 (290g) | | F-Junioren  2017/2018  Kinderfussball | **01.01.17** | 2X8 min |  | 20x25 m |  |  | 3:3 | 4 (290 g) | | G-Junioren  2019 u. jüngere  Kinderfussball | **01.01.19** | 2x8 min |  | 20x25 m |  |  | 3:3 | 4 (290 g) |   **Hinweis:** Ein Nachwuchsspieler einer bestimmten Altersklasse kann maximal in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden! Ist dies nicht der Fall, so gelten die Regeln so, als ob ein unberechtigter Spieler eingesetzt wurde!  **D**ie Stammspielerregelungen der Spielordnung sind streng einzuhalten. (Maximal 2 Spieler mit mehr als 50 Prozent und bei Spielern, die von Beginn an spielen 5 Wartetage.) Sollte aus diesem Grund bei 2. Mannschaften die Spieleranzahl für das nächste Spiel nicht ausreichen, sind die Mannschaften durch Spieler der nächstjüngeren Altersklasse aufzufüllen oder die 2. Mannschaft hat das Recht nach den Regeln des flexiblen Spielbetriebes zu spielen, der jeweilige Gegner hat sich anzupassen. |
| **2 Zusätzliche Regelungen KFA Südthüringen** |
| **Kleinfeldfußball** Es gelten die [**Kleinfeld-Regeln des Thüringer Fußballverbandes**](http://www.zcontent.de/bilder/1120045709-1127217087-Kleinfeldregeln.pdf#_blank)  **Abweichend hiervon gilt für den Spielbetrieb innerhalb des KFA Südthüringen:**   * Die Anzahl der Ein- und Auswechslungen für A-,B-,C-,D-und E-Junioren ist unbegrenzt bei 7 Wechselspielern. Ausgenommen sind die Kinderfußball Spielformen. * **Um möglichst vielen Spielern eine Einsatzmöglichkeit zu geben, können die Übungsleiter unterhalb der Kreisoberligen kurzfristig die Spieleranzahl im gegenseitigen Einvernehmen sinnvoll erhöhen.** * Die Begrenzungen der Torräume und der Mittellinie kann durch geeignete Außenseitenmarkierungen (Kegel, Hütchen o. ä.) erfolgen, wenn für den platzbauenden Verein ein Abstreuen/Färben durch wichtige, begründbare Umstände nicht möglich ist. Es dürfen keine Kegel oder Hütchen direkt auf dem Spielfeld angeordnet werden. * Flachabstöße haben in einer Entfernung von ca. 2 Metern von der verlängerten Torauslinie zu erfolgen. * ***Achtung! Bewegliche Tore müssen bei Ihrem Einsatz unbedingt gegen unbeabsichtigtes Umkippen gesichert sein. Die Sicherung sollte durch Erdanker, zusätzliche Verspannungen, Sandsackgewichte oder andere technische Möglichkeiten erfolgen. Die Sicherheit der Kinder ist dabei unser höchstes Gebot.*** * In den A,B und C Junioren 9er Teams sind nur 2 Wechselspieler möglich * Für den F-Junioren Spielbetrieb gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen. |
| **3 Meldungen** |
| An die zuständigen Staffelleiter sind **bis 11.08.2025** zu melden: **Name, Vorname, Telefon/Faxnummer des Übungsleiters und seines Stellvertreters.** Die Spielberechtigungslisten sind im E-Spielbericht vorzubereiten.  **Der Ausdruck von Teil 1 des E-Spielberichtes vor Spielbeginn ist verbindlich,** um bei technischen Problemen einen Spielbericht (Eintrag Ergebnis, Torschützen, Vorkommnisse) schriftlich erstellen zu können.  Es ist sicher zu stellen, dass die Anfangsformation auch auf dem E-Spielbericht die entsprechenden Zeilen einnimmt. Kommen Spieler zu spät oder später zum Einsatz ist dies in den textualen Bemerkungen/Auswechselungen schriftlich nachzuweisen. Alle Auswechselungen/Einwechselungen sind nachzuweisen. Die jeweils erste im entsprechenden Spielbericht, weitere als Zusatztext. Dabei reicht die Erwähnung der Rückennummer z. B. 46. min Nr. 5 für Nr. 17 usw.  **Ergebnismeldung:**  Die Ergebnisse der Punktspiele sind von den gastgebenden Vereinen unmittelbar (bis 60 min) nach Spielende zu melden. Die Ergebnismeldung erfolgt direkt ins DFBnet. Pokalspielergebnisse sind an die **Staffelleiter/Pokalspielleiter** zu melden, soweit diese nicht im DFB-Net erfasst werden können. |
| **4 Spielgemeinschaften** |
| Anträge zur Genehmigung von Spielgemeinschaften der Saison **2026/2027 sind bis spätestens 31.05.2026** **an den Vorsitzenden des Jugendausschusses des KFA schriftlich zu richten**. Mannschaftslisten der vorgesehenen Spielgemeinschaften und Nachweis der Gebührenerstattung (10,-Euro)sind beizufügen. |
| **5 Gebühren bei Verstößen** |
| Entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV.  **Der KFA Südthüringen hat die Spielordnung § 6 Ziffer 2 Nachwuchssoll betreffend angepasst und für Vereine der Kreisliga mindestens eine Nachwuchsmannschaft festgelegt. Im Fall der Nichteinhaltung ist eine Ausfallgebühr von 250,00 EUR fällig.** |
| **6 Aktivbeiträge** |
| Entsprechend der Spielordnung des TFV auch für die Beantragung von Spielgemeinschaften. |
| **7 Sonstiges** |
| **Allgemeine Hinweise:**  Staffelberatungen sind Pflichtveranstaltungen des KFA.  Auf den Kunstrasenplätzen sind keine Metall-Stollenschuhe erlaubt.  **Spielverlegungen/Spielabsagen:**  Der im Ansetzungsheft/DFBSpielplus veröffentliche Spielplan ist grundsätzlich einzuhalten. Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen (schriftlicher Antrag, Fax, e-mail) durch den jeweiligen Staffelleiter genehmigt. Anträge sind nur mit Zustimmung des Gegners beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der geplante Termin der Neuansetzung ist vorher durch die Spielpartner gemeinsam vorzuschlagen.  Kurzfristige Spielabsagen können bis 3 Kalendertage (72 Stunden vor Spielbeginn) vor Spieltermin erfolgen. In begründeten Fällen sind entsprechende Nachweise z. B. Krankschreibungen vorzulegen. In diesem Fall gilt: Stimmt der Spielpartner einer Verlegung nicht zu, ist das Spiel zu werten. Ansonsten entscheidet der Staffelleiter über die Neuansetzung des Spieles. Spielverlegungen auf Grund kurzfristiger Absagen (weniger als 72 Stunden) sind grundsätzlich kostenpflichtig.  Spielverlegungen werden nur noch gegen eine Gebühr von 10,-Euro verlegt.  Spielabsagen innerhalb 24 Stunden werden sofort gewertet.  Wertungen von den A,B und C-Junioren werden beim ersten mal mit 50,-Euro,  beim zweiten mal mit 75,-Euro geahntet.  Wertungen von den D,E und F-Junioren werden beim ersten mal mit 40,-Euro,  beim zweiten mal mit 60,- Euro geahntet.  Nichtantritte beim F-Kinderfußball werden beim ersten mal mit 30,-Euro  beim zweiten mal mit 50,- Euro  beim dritten mal Sportgericht geahntet.  Entstehen durch kurzfristige Spielabsagen Schiedsrichterkosten, hat der verursachende Verein diese dem Gastgeber zu erstatten.  **Bespielbarkeit der Plätze:**  Siehe Durchführungsbestimmung des KFA Südthüringen. Bei Unbespielbarkeit der Plätze bei Spielgemeinschaften müssen zunächst die Spielmöglichkeiten auf den Plätzen innerhalb der Spielgemeinschaft genutzt werden. Die Absagen sind so rechtzeitig an den Gegner zu leiten, dass eine unnötige Anreise entfällt.  **Aufstiegsregelungen:**  Mannschaften der Kreisebenen haben bis 01.05.2025 ihre Bereitschaft zur Teilnahme zur Landesebene schriftlich zu melden. Eine schriftliche Verzichtsmeldung der 3 bestplatzierten Vereine/SG ist jedoch erforderlich.  Mannschaften der Landesebene melden ihre Bereitschaft zum Verbleib bzw. Verzicht/Rückzug auf das Spielen auf Landesebene ebenfalls zum 01.05.2025 schriftlich.  Bei Punktgleichheit zwischen 2 aufstiegsberechtigten Mannschaften werden die unmittelbaren Ergebnisse gegeneinander nach dem Europokalmodus gewertet. Ein Verein kann trotzdem ein Entscheidungsspiel zur Ermittlung des Kreismeisters oder des Aufstieges beantragen. Es entscheidet der Jugendausschuss nach Anhörung der Vereine.  Bei der Bildung einer Kreisoberliga nach vorheriger Qualifikationsrunde sind 2. bzw. 3. Mannschaften und flexible Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, wenn es in der Qualifikationsrunde auch eine 1. Mannschaft gibt. Gibt es nur eine 2. und 3. Mannschaft, ist nur die 2. Mannschaft aufstiegsberechtigt. Spiele der nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften finden während der Qualifikation in eigenen Staffeln statt.  Der Jugendausschuss behält sich ausdrücklich vor, für die Bildung von Kreisoberliga und Kreisliga neben der Ausschreibung von Qualifikationsrunden auch diese Klassen durch Setzen und Losen zu bestimmen.  Nach sportlichen Qualifikationsrunden ist die Zuordnung zur Kreisoberliga und Kreisliga für alle Vereine/SG bindend.  Nach Absolvierung der Qualifikationsrunde können die Vereine **Mannschaften bis30.08.2025 nachmelden.** Nach der Qualifikation oder der Hinrunde können Mannschaften nach ihrem Status (flexibler Spielbetrieb) umgemeldet werden.  **Verantwortlichkeiten:**  Pokal- und Hallenmeisterschaften werden von den Staffelleitern der entsprechenden Altersklasse in Abstimmung mit dem Jugendausschuss geführt. Der KFA kann auch andere erfahrene Funktionäre bei den Hallenmeisterschaften als Turnierleiter einsetzen.  Pokalspielleiter ist der Staffelleiter der jeweiligen Altersklasse.  Die Pokalendspiel für die Altersklassen A-,B-,C-,D,-und E-Junioren werden die Pokalendspiele an einem Veranstaltungsorten nach Ausschreibung durch den Jugendausschuss ausgetragen.  **Hallenmeisterschaften:**  Die Hallenmeisterschaften werden grundsätzlich nach den FIFA-Regeln für Hallenspiele ausgetragen (angepasste FUTSAL-Regeln).  Der Jugendausschuss behält sich die Einordnung von Mannschaften der Verbandsligen zu denHallenmeisterschaften ausdrücklich selbst vor. Sollte der JA des TFV keine ausreichenden Qualifikationsturniere für die Hallenlandesmeisterschaften organisieren, regelt der JA des KFA ST die Qualifikation durch eigene Turniere außerhalb der Hallenkreismeisterschaft.  **D**en Vereinen wird freigestellt eigene Turniere nach den herkömmlichen Hallenregeln auszutragen. Diese Turniere dürfen jedoch nicht in der Zeit der Hallenkreismeisterschaften im Nachwuchs stattfinden.  **Schiedsrichter:**  Die Schiedsrichteransetzung für die A-, B- und C-Junioren hat durch den Schiedsrichteransetzer zu erfolgen. Tritt ein angesetzter Schiedsrichter bis zum festgesetzten Spielbeginn nicht an bzw. sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend kommt § 20 Spielordnung Ziffer 4 (außer Abs. 3 – Wartezeiten entfallen) zur Anwendung. Können sich beide Vereine nicht einigen, ist die Platzmannschaft verpflichtet einen Schiedsrichter zu stellen.  In allen Spielen, die denen kein Schiedsrichter offiziell angesetzt wurde, hat der gastgebende Verein für den Schiedsrichter zu sorgen. Es sind grundsätzlich kompetente Personen einzusetzen. Sind ausgebildete Schiedsrichter anwesend, sind diese zu bevorzugen. Mannschaften haben nicht das Recht einen auf diese Art und Weise bestimmten Schiedsrichter abzulehnen. **Die Vereine haben die Möglichkeit der Ausbildung von Vereinsschiedsrichtern wahrzunehmen.**  **Sportgerichtsbarkeit:**  Verstöße, die laut SpO des TFV durch den Staffelleiter bzw. dem Jugendausschuss nicht selbstständig geklärt werden können, sind durch das Sportgericht zu verhandeln. Der Staffelleiter stellt beim Sportgericht einen entsprechenden Antrag.  **Turnierformen:**  Für Turniere ist ein Verantwortlicher zu benennen, der soweit angesetzt mit den/dem Schiedsrichter gemeinsam das Turnier leitet. Der Verantwortliche ist in der Regel vom platzbauenden Verein zu stellen, soweit kein Mitglied des JA vorher benannt wurde. Diese Turniere sind auf der Grundlage von Ausschreibungen durchzuführen. Die Turnierleiter und Mannschaftsleiter können Vorschläge zur kurzfristigen Änderung von Austragungsmodalitäten (Spieldauer, Feldgröße, Mannschaftsstärke) beim JA einreichen, die auch bei laufenden Wettbewerben sofort in Kraft gesetzt werden können, dabei ist eine Benachteiligung von Mannschaften zu vermeiden.  Der Verantwortliche ist für die Kontrolle der Spielerpässe/Geburtsurkunden zuständig. Die Spieler sind für das Turnier auf den Mannschaftslisten (lt. Muster) einzutragen. Die Ergebnisse werden auf einem Turnierplan vermerkt und sind  vom Verantwortlichen, dem Schiedsrichter und allen Mannschaftsverantwortlichen nach Abschluss des Turniers zu unterschreiben.  **Freundschaftsspiele/Freundschaftsturniere/Vereinsveranstaltungen für den Nachwuchs:**  Freundschaftsspiele/Freundschaftsturniere/Vereinsveranstaltungen sind dem Jugendausschuss anzuzeigen.  Eine eigene Liga für den Nachwuchs sind dem Jugendausschuss mit Ausschreibung und Teilnehmern bis zum 30.7.2025 anzuzeigen.  **Durchführung von Veranstaltungen:**  Der JA verweist ausdrücklich auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere auf die Bestimmungen zum Ausschank alkoholischer Getränke. Die Anwendung von Pyrotechnik innerhalb der Sportgelände ist grundsätzlich untersagt.  **Allgemeine Festlegungen für den Spielbetrieb:**   * Es zählt zur Einordnung die Meldung am Beginn des Spieljahres an den Jugendausschuss-Vorsitzenden,bei A bis G-Junioren sind unbegrenzt Wechsel möglich, Rückwechsel sind erlaubt. Kleinere Mannschaften(9er B,undC-Junioren, sind max.2 Wechselspieler erlaubt, 7er D-Junioren sind max.2 Wechselspieler erlaubt). * Spielfeldmarkierungen: Linien/gestrichelte Linien, Ecken angedeutet und/oder Hütchenmarkierung. * Ihre Nachmeldung kann bis Ende der Qualifikationsrunden erfolgen. Sie werden in die unterste Spielklasse eingeordnet oder bei ausreichender Mannschaftsanzahl (ab 5) in eigenen Staffeln organisiert. * Rückwechsel sind in allen Altersklassen erlaubt * Torwart Abschlag bei verkürzten Großfeld (D.Junioren) über die Mittellinie möglich |